



Kinder- und Jugendheim Bild  
9450 Altstätten

# **Pädagogisches Konzept Jugendwohngruppe**

Version Dezember 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Werte und Grundhaltungen</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Aufenthaltsziele</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Pädagogische Grundhaltung und Ansätze</b> .....	<b>4</b>
4.1 Der sichere Ort .....	4
4.2 Wertschätzung .....	5
4.3 Mitwirkung und Förderung der Autonomie der Jugendlichen .....	5
und jungen Erwachsenen .....	5
4.4 Lösungs- und Ressourcenorientierung.....	6
4.5 Systemorientierte Sozialpädagogik.....	6
4.6 Biografiearbeit.....	7
4.7 Reintegration in die Herkunftsfamilie.....	7
4.8 Schulische und berufliche Unterstützung .....	7
4.9 Lebens- und Alltagstauglichkeit .....	7
4.10 Outdoorpädagogik .....	8
4.11 Gemeinschaftsgefühl.....	8
4.12 Sozialpädagogische Präsenz und Bezugspersonensystem.....	8
4.13 Verantwortungsübergabe, Offenheit und Vertrauen .....	9
<b>5. Anmelde- und Aufnahmeverfahren</b> .....	<b>9</b>
5.1 Aufnahmekriterien:.....	9
5.2 Schritte .....	9
5.2.1 Anfrage .....	9
5.2.2 Vorstellung / Erstgespräch .....	10
5.2.3 Anmeldung .....	10
5.2.4 Schnupperzeit.....	10
5.2.5 Aufnahmeentscheid seitens der Heimleitung und der Wohngruppenleitung.....	10
5.2.6 Platzierungsentscheid seitens der Behörden, der Jugendlichen und der Eltern ....	10
5.2.7 Aufnahmevertrag .....	10
5.2.8 Kostengutsprache.....	10
5.2.9 Eintritt.....	10
5.2.10 Erstes Standortgespräch .....	11
5.3 Kurzzeitplatz .....	11
<b>6. Aufenthalt</b> .....	<b>11</b>
6.1 Eintritt und Startphase .....	11
6.2 Kernphase.....	12
6.2.1 Beziehungsaufbau .....	12

6.2.2	Förderplanung.....	12
6.2.3	Autonomie und Selbständigkeit.....	13
6.2.4	Tages-, Wochen- und Jahresstruktur .....	13
6.2.5	Freizeitgestaltung.....	14
6.2.6	Bezugspersonensystem.....	14
6.2.7	Therapie .....	14
6.2.8	Eltern-Familienarbeit.....	15
6.3	Aus- und Übertrittsphase .....	15
6.4	Nachbetreuung.....	17
<b>7.</b>	<b>Zusammenarbeit mit Behörden .....</b>	<b>17</b>
<b>8.</b>	<b>Zusammenarbeit mit Fachstellen .....</b>	<b>17</b>
<b>9.</b>	<b>Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrbetrieben .....</b>	<b>18</b>
<b>10.</b>	<b>Unterbruch und Ausschluss .....</b>	<b>18</b>
10.1	Massive und wiederholte Übertretungen geltender Regeln .....	19
10.2	Gewaltanwendung .....	19
10.3	Sucht.....	19
<b>11.</b>	<b>Berufswahl .....</b>	<b>19</b>
<b>12.</b>	<b>Schule / Ausbildung .....</b>	<b>19</b>
<b>13.</b>	<b>Ausbildungs- und Lehrabbruch.....</b>	<b>20</b>
<b>14.</b>	<b>Suchtprävention .....</b>	<b>20</b>
<b>15.</b>	<b>Gewaltprävention.....</b>	<b>20</b>
<b>16.</b>	<b>Gesundheitsförderung .....</b>	<b>20</b>
<b>17.</b>	<b>Geschlechtertrennung der Zimmer und Wahrung der Privatsphäre.....</b>	<b>21</b>
<b>18.</b>	<b>Mündigkeit.....</b>	<b>21</b>
<b>19.</b>	<b>Dokumentation und Dossierführung.....</b>	<b>22</b>

# **Pädagogisches Konzept Jugendwohngruppe Kinder- und Jugendheim Bild**

---

## **1. Werte und Grundhaltungen**

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch einzigartig ist und auf seine eigene Weise im Austausch mit der Umwelt steht. Er entwickelt Verarbeitungsweisen, welche auf seinem Weltbild basieren. Verhaltensauffälligkeiten sehen wir als Bemühungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sich mit der aktuellen Lebenssituation auseinander zu setzen. Der Mensch als soziales Wesen entwickelt sich in der Beziehung und ist auf Beziehungen angewiesen. Entwicklung heisst, neue Wege und neue Wahlmöglichkeiten zu erschliessen, ohne dadurch alte Wege abzuschaffen. Jeder Mensch trifft die beste Wahl, die ihm in der momentanen Situation zur Verfügung steht.

Dauerhafte, verbindliche Beziehungen und Zuwendungen geben den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Gewissheit, dass sie wertgeschätzt sind. Wir gehen davon aus, dass sich die Jugendlichen der Jugendwohngruppe mit viel Einsatz darum bemühen, respektiert, und geachtet zu werden. Achtung ihrer Autonomie, ressourcenorientierte Führung, Wertschätzung und Beziehungskonstanz helfen ihnen, die persönlichen Ressourcen zu erlangen, mit welchen sie in ihrem Alltag erfolgreich bestehen können. Ebenso soll auch ein strukturierter und verbindlicher Tagesablauf den Jugendlichen und jungen Erwachsenen helfen ihr Leben aktiv zu gestalten und sie in der Verantwortungsübernahme für sich und ihr Umfeld zu unterstützen. Sie sollen Wertvorstellungen und Orientierungshilfen, welche wir mit ihnen erarbeiten, im Miteinander des Alltags auf deren Gültigkeit prüfen können. Die Alltagsabläufe werden möglichst für alle Jugendlichen, jungen Erwachsenen individuell gehandhabt. Hierbei werden die ihnen zu Verfügung stehenden, unterschiedlichen Ressourcen beachtet.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Das Konzept des Kinder- und Jugendheims Bild stützt sich im Wesentlichen auf folgende Grundlagen:

- Auf Bundesebene: -Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- Auf Kantonsebene: -Verordnung über Kinder- und Jugendheime  
-Finanzierungsrichtlinien der IVSE

Die Platzierungen erfolgen nach ZGB Art. 308 und 310 und in Verbindung mit ZGB Art. 314a, 397a oder 405a oder nach Art. 15 Jugendstrafgesetz.

## **3. Aufenthaltsziele**

Der Auftrag der Jugendwohngruppe ist es, Jugendliche, die sich in einer schwierigen Phase ihres Lebens befinden, zu begleiten. Da der Ausbildung grosses Gewicht beigemessen wird, werden die Jugendlichen an ihrem Schul- oder Arbeitsplatz aktiv unterstützt.

Das Ziel ist es, sie in ihrer Eigenständigkeit zu fördern, so dass es ihnen möglich ist ein selbständiges, eigenverantwortliches Leben zu führen. Ziel ist es auch, dass die Jugendlichen einen Schul- oder Lehrabschluss machen.

Die Förderplanung und die Selbständigkeitsstufen, welche die Jugendlichen und jungen Erwachsenen während des Aufenthalts durchlaufen, sind die Mittel dazu, das Ziel der Eigenständigkeit zu erreichen. Ein weiteres Mittel, um das Ziel des Schul- oder Lehrabschlusses zu erreichen, sind kurzfristige, organisationsinterne

Überbrückungsmöglichkeiten der Tagesstruktur, falls ein Schul- oder Lehrabbruch stattfinden sollte.

Neben der individuellen Auftrags- und Aufenthaltsklärung ist die Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie oder der Übertritt in eine selbständige Wohnform, unser erklärtes Ziel. Dieses verfolgen wir aktiv und konkret und stärken die Eltern in ihrer Aufgabe und Verantwortung. (siehe auch 6. Zusammenarbeit mit Eltern und Familien)

Allgemeine Förderungsziele sind, unter der Berücksichtigung des Alters und der Ressourcen

- Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse
- Emotionale Stabilität und eigenverantwortliches Handeln
- Verhandlungs-, Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit
- Fortschritte in der Persönlichkeitsentwicklung
- Bewältigungsstrategien, um in Krisensituationen zu bestehen
- Integration in die Arbeitswelt und die Gesellschaft
- Aufbau und Pflege des eigenen Sozialnetzes
- Sensibilisierte Körperwahrnehmung und Körperpflege
- Kompetenzen in Hauswirtschaft und gesunder Ernährung

Des Weiteren gehören dazu:

- Aktive Integration der Herkunftsfamilie in den Entwicklungsprozess
- Umgang mit Geld, Budget und finanziellen Verpflichtungen

#### **4. Pädagogische Grundhaltung und Ansätze**

Dem pädagogischen Auftrag der Jugendwohngruppe liegen folgende Leitgedanken und Haltungen zugrunde, welche die Arbeit und den Umgang mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen prägen. Daraus werden Methoden und Arbeitsinstrumente abgeleitet. Die pädagogischen Leitsätze sind eine verbindliche Grundlage für alle Mitarbeitenden des KJH Bild

##### **4.1 Der sichere Ort**

Der Begriff „sicherer Ort“ hat sich eingebürgert. Es ist uns bewusst, dass es nur den „möglichst sicheren Ort“ gibt. Die Jugendwohngruppe ist ein Ort an dem Jugendliche und junge Erwachsene möglichst sicher sein können. Die meisten Jugendlichen haben in der Vergangenheit schwere, oder gar traumatisierende Erfahrungen gemacht. Untersuchungen zeigen, dass 75% der Kinder und Jugendlichen, welche in Wohngruppen leben traumatisiert sind. Dem wollen wir Rechnung tragen und bieten ihnen einen Ort, der Sicherheit, Klarheit und Verlässlichkeit gibt. Dies dient zur Stabilisierung. Wir setzen alles daran, dass sich die Jugendlichen im KJH Bild vom ersten Moment an willkommen und unterstützt fühlen können. Jugendliche, die lebensgeschichtlich belastet sind, brauchen diese Sicherheit um nächste Schritte zu wagen.

Getragen werden die Jugendlichen in Beziehungen in denen sie sicher sein können, Beziehungen die konstant und verlässlich sind. Es ist der Auftrag aller Mitarbeitenden im KJH Bild, vor allem aber der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Wohngruppen sich auf diese Beziehungen einzulassen und sich den Jugendlichen als verlässliche und berechenbare Bezugspersonen zu Verfügung zu stellen.

## 4.2 Wertschätzung

Wir begegnen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Respekt, Verständnis und der Bereitschaft zur Beziehung. Dies bedeutet im Umgang mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

- Ihr Verhalten ist eine normale Reaktion auf extreme Stressbelastung.
- Sie haben für ihre Vorurteile, Reaktionen und Verhaltensweisen einen guten Grund.
- Sie haben in ihrem bisherigen Leben viel geleistet und überstanden.
- Wir unterstützen sie bei der Entwicklung zu einem guten Leben, welches sich auch für sie gut anfühlt.
- Wir wissen, dass nur Ermutigung und Wertschätzung die Jugendlichen weiterbringt. Kritik und Korrektur wirkt jedoch lediglich entmutigend anstatt aufbauend.

## 4.3 Mitwirkung und Förderung der Autonomie der Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Vorstellungen der Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und der Jugendlichen/jungen Erwachsenen klaffen in alltäglichen Fragen oft auseinander. Dies führt zu Konflikten im Alltag und im Zusammenleben. Überall dort, wo es Verhandlungsspielraum gibt, ist es uns wichtig, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitwirken. Es ist uns auch bewusst, dass Jugendliche, welche in sozialpädagogischen Wohngruppen leben, sehr oft mit einem ganzen Apparat von Regeln konfrontiert sind, die für sie nicht immer nachvollziehbar oder nur schwer akzeptierbar sind. Mit regelmässiger Information wird die Nachvollziehbarkeit gefördert. Auch müssen Regeln fortlaufend überprüft werden.

Die Mitwirkung oder Partizipation hat zentrale Bedeutung für die Entwicklung des Selbstverständnisses und der Selbstwahrnehmung der Jugendlichen. Sie sollen sich zu Menschen entwickeln, die fähig sind, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und die sich in geeigneter Art dafür einsetzen. Das muss geübt werden können und die Jugendlichen sollen ermutigt werden und erfahren dass sich ihr Einsatz lohnt. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen dabei sich selbstwirksam zu steuern und die Verantwortung für sich zu übernehmen. Die Autonomie der Jugendlichen wird damit gestärkt. Auch „Fehler“ und Rückschläge gehören zur Entwicklung dazu und haben Platz.

Den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des KJH Bild sind dabei auch die Grenzen bewusst. Wenn Jugendliche in einer Krise stecken und beispielsweise ein Lehrabbruch droht, gibt es wenig Verhandlungsspielraum, dann kann aber über Psychohygiene, Ausgleich und weitere Entlastungen verhandelt werden. Jugendliche werden gefragt, welche Unterstützung sie annehmen wollen. Daraus ergeben sich verbindlichen Abmachungen die laufend überprüft werden.

Die Jugendwohngruppe schafft, natürlich in Absprache mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen geeignete Gefässe in denen sie zur Mitwirkung und Mitgestaltung eingeladen werden. Dabei werden sie bei Entscheidungen konkret mit einbezogen. Die Gefässe in denen Jugendliche mitwirken sind die wöchentlichen Gruppengespräche, die monatlichen Oasengespräche (Einzelgespräche mit der Bezugsperson), die halbjährlichen Oasenzeiten (Aktivität mit Bezugsperson) und die allabendliche Tagesauswertung mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Gerade auch in der persönlichen Zielsetzung und der Zielverfolgung sollen die Jugendlichen aktiv lernen ihr Leben zu gestalten und zu bestimmen welche Unterstützung sie annehmen wollen. Nicht jedes systematische Gefäss zur Mitwirkung der Jugendwohngruppe ist für alle Jugendliche gleich geeignet. Daher beginnt die Mitwirkung schon darin, dass sie entscheiden, welches Gefäss sie zur Mitwirkung wählen. Damit werden sie unterstützt, ihre Sichtweise auszudrücken. Wichtig ist, dass die Jugendlichen ihre Eigenwirksamkeit erfahren, dass sie gehört und verstanden werden und dass, die Auswirkungen in ihrem Sinn die konkrete Situation verändert.

#### **4.4 Lösungs- und Ressourcenorientierung**

Probleme sind Herausforderungen, die zu Chancen werden können. Wir gehen davon aus, dass alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Beste aus ihrem Leben machen. Dies ist abhängig von ihren Ressourcen. Auf Biegen und Brechen „Fehler“ auszumerzen ist nicht der Sinn und wirkt nicht nachhaltig. Sogenannte „Fehler“ sehen wir als Lernchance und Lernfelder. Verhaltensänderung passiert nur dort, wo Jugendliche selber ein entsprechendes Ziel haben. Sie sind die besten Experten was ihr Leben anbetrifft. Die Aufgaben der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist es die Jugendlichen in der Zielorientierung zu begleiten, ihnen zu helfen ihre eigenen Ressourcen einzusetzen und den Weg würdigend und ermutigend zu begleiten.

Defizite an sich gibt es dabei nicht. Es gibt sie nur in Bezug auf geforderte Ziele. Sich an vorhandenen Fähigkeiten und am Erfolgen zu orientieren, fördert die Zuversicht und die Bereitschaft der Jugendlichen, sich weiterzuentwickeln.

Es ist hilfreich, aus dem Gelingen der Gegenwart heraus, kleine neue Schritte für die Zukunft abzuleiten. Dabei ist es leichter, neues Verhalten zu entwickeln, als alte Muster zu stoppen.

Trotz der lösungsorientierten Haltung, kommen wir nicht um Sanktionen herum. Sie werden aber nicht in erster Linie eingesetzt. Sanktionen wenden wir dann an, wenn es ein klares Stopp-Signal für die Jugendlichen braucht und sie Gefahr laufen in eine destruktive Entwicklung zu geraten. Dies auch dann, im Bewusstsein, dass Sanktionen selten langfristige Verhaltensänderungen zur Folge haben, sondern Verhaltensänderung dann möglich wird, wenn sich selber Jugendliche entsprechende Ziele setzen.

Wichtig ist uns dabei, dass die Sanktionen immer förderlichen Charakter haben und die Jugendlichen die Intervention nachvollziehen können. Um die Nachvollziehbarkeit zu fördern, werden den Jugendlichen die Überlegungen und Bedenken, die zu der Sanktion führen erläutert und erklärt. Sanktionen werden im Team reflektiert.

#### **4.5 Systemorientierte Sozialpädagogik**

Der Einbezug des Systems der Jugendlichen kann sehr hilfreich sein. Wir streben eine wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen an. Da sich die Jugendlichen jedoch in einer Lebensphase befinden in der sie sich normalerweise von der Familie und den Eltern lösen, gestalten sie dabei massgeblich mit und geben den Pädagoginnen und Pädagogen ihre Legitimation dazu.

Ein erster Überblick über das Herkunftssystem und Ressourcen bietet ein Genogramm. Die Zusammenarbeit und die Rollen werden geklärt. So gelingt eine gezielte Förderung und Entwicklungsschritte werden möglich. Wir begleiten und stärken Eltern und weitere Bezugspersonen in ihrer Rolle und ihrer Verantwortung den Jugendlichen gegenüber. Sie sollen, nebst den Jugendlichen selber auch bei einer Platzierung im KJH Bild die zentrale Rolle spielen.

Die externen Hilfssysteme, wie Behörden, Ämter, Ausbildnern, Therapeuten, usw. werden ebenfalls für eine grösstmögliche Übereinstimmung der Aufenthaltsziele mit einbezogen. Nur eine gut abgestimmte Zusammenarbeit aller Beteiligten und Verantwortlichen führt zu einer zielgerichteten und überprüfbaren Förderung im Kontext der Platzierung im KJH Bild.

#### **4.6 Biografiearbeit**

Im sozialpädagogischen Kontext kann die Biografiearbeit eine bedeutende Rolle für die positive Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Jugendwohngruppe spielen. Wenn sie nachvollziehen können woher sie kommen, was in der Vergangenheit prägend war und vor allem, wie ihr subjektives Empfinden des Erlebten ist, ist die Basis einer selbstgesteuerten Entwicklung gegeben. Schon das Erkennen und Benennen negativer Erlebnisse kann die destruktive Macht, welche diese Erfahrungen im Leben ausübt, brechen. Zusammen mit externer, therapeutischer Begleitung können belastende Erfahrungen aufgearbeitet werden und neue Erfahrungen werden möglich.

Im KJH Bild unterstützen wir diesen Prozess, in Absprache mit dem Familiensystem, mit geeigneten Instrumenten wie Time-Line, Lebensbuch, usw.

#### **4.7 Reintegration in die Herkunftsfamilie**

Wir akzeptieren die verschiedenen Kulturen mit der damit verbundenen Lebensgestaltung der Herkunftsfamilien. Wir begegnen diesen wertneutral und wissen, dass die innerfamiliären Wertvorstellungen und Normen sehr unterschiedlich sein können. Sofern es dem Wunsch der Jugendlichen entspricht, das Wohl von ihnen und die entsprechende Unterstützung gewährt ist, unterstützen wir die Reintegration in die Herkunftsfamilie mit aller Kraft. Die Eltern werden in erster Linie in ihrer naturgemässen Rolle gestärkt. Dabei suchen wir den Dialog der geprägt ist von Achtung, Wertschätzung und Klarheit und nach Möglichkeiten, die Eltern möglichst aktiv in die Prozesse miteinzubeziehen. Der besonderen Situation in der die Jugendlichen sind und dem entwicklungsbedingten Ablösungsprozess vom Elternhaus wird dabei besondere Beachtung geschenkt.

#### **4.8 Schulische und berufliche Unterstützung**

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Jugendwohngruppe stehen in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Schule und den Ausbildnern. Gegenseitige Absprache ermöglicht eine gezielte Unterstützung der Jugendlichen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bieten den Jugendlichen ihre Unterstützung in der Erledigung ihrer schulischen Aufgaben und bei Prüfungsvorbereitungen an. Sie motivieren und begleiten die Jugendlichen in der selbständigen Erledigung und verantwortungsbewussten Übernahme ihrer Pflichten.

#### **4.9 Lebens- und Alltagstauglichkeit**

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen in der Jugendwohngruppe, begleitet durch die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Verantwortung für Aufgaben des selbständigen Wohnens zu übernehmen. Im Konkreten erwerben sie Kenntnisse und üben Fähigkeiten der ausgewogenen und gesunden Ernährung, des budgetbewussten Einkaufs, sowie der Nahrungszubereitung. Sie lernen und üben die ökologisch vertretbare Wäschepflege, und Grundsätze der Haushaltsführung. Sie lernen ein Budget zu erstellen und den umsichtigen Umgang mit den zu Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Dies soll sie auf das selbständige Wohnen und die eigenständige Lebensgestaltung vorbereiten.

Der emotionalen Ausgeglichenheit messen wir grosse Bedeutung zu. Jugendliche und junge Erwachsene, die eigenständig ihr Leben gestalten wollen, müssen Möglichkeiten zur Psychohygiene, der Stressbewältigung und -vorbeugung kennen und geübt haben. Wir unterstützen die Jugendlichen in der verantwortungsbewussten und ausgeglichenen Prioritätensetzung in den Lebensbereichen Beruf, Beziehungen, Freizeit und dem Umgang mit sich selbst.



#### **4.10 Outdoorpädagogik**

Wenn sich Jugendliche und junge Erwachsene in der Natur bewegen, begegnen sie Lernfeldern die sonst kaum möglich sind. Die Natur als Lehrmeisterin ist nicht beeinflussbar. Sie setzt ihre Grenzen natürlich und Jugendliche machen oft positive Erfahrungen, wenn sie selber ihre eigenen Grenzen austesten und sich den Gegebenheiten anpassen. So kann ein zu besteigender Berg anfänglich als unbezwingbar erscheinen und am Schluss, wenn er doch Schritt für Schritt bestiegen wurde herrscht Hochstimmung über den Erfolg. Wir sind mit den Jugendlichen an gemeinsamen Wochenenden und in Lagern oft in der Natur unterwegs.

Überall, sei es zu Fuss in den Bergen, mit dem Kanu auf dem See, mit Ski und Snowboard auf der Piste, im Seilpark, am Lagerfeuer, beim Schlafen und Kochen im Freien,... sind Erfahrungen möglich, welche die persönliche Entwicklung anstossen und flankierend begleiten.

Es ist uns ebenso wichtig die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für Umweltfragen und Zusammenhänge zu sensibilisieren.

Die Outdoorpädagogik der Jugendwohngruppe meint jedoch nicht die strukturierte Erlebnispädagogik im eigentlichen Sinn, sondern nutzt die Erlebnisse in der Natur lediglich als Möglichkeit der Freizeitgestaltung und der Prozessbegleitung.

#### **4.11 Gemeinschaftsgefühl**

Wir unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Jugendwohngruppe bei der Integration in das Umfeld. Einerseits in der Wohngruppe selber, in Beziehungen aus Schule, Beruf und Freizeit, aber auch in Vereinen und Freizeitgruppen der Umgebung haben sie eine weitere Möglichkeit ihr Gemeinschaftsgefühl aufzubauen. Sie lernen dabei zufällige oder selbstgewählte Beziehungen verbindlich zu leben und Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Ihre individuellen Fähigkeiten, Interessen und Begabungen können sie dabei ausbauen und verstärken.

#### **4.12 Sozialpädagogische Präsenz und Bezugspersonensystem**

Als Basis für Entwicklung zur Selbständigkeit dienen verbindliche, tragfähige Beziehungen. Auch Jugendliche brauchen Erwachsene und die mit ihren Gedanken, Gefühlen, Idealen und Werten präsent sind. Alle Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind den Jugendlichen ein authentisches Gegenüber und vermitteln damit Sicherheit und Orientierung. Die Bezugsperson, welche den Jugendlichen persönlich zugesprochen wird, ist in besonderer Weise für sie verantwortlich. Sie überwacht die Förderplanung, der Umgang mit den Finanzen, ist Ansprechperson gegen innen und aussen als auch für die persönlichen Belange des Jugendlichen. Ziel ist, dass die Jugendlichen in ihrer Bezugsperson eine besonders vertraute Person finden, von der sie sich gehört und verstanden fühlen aber auch miteinbezogen werden. Die Bezugsperson vertritt die Belange, Wünsche und Ziele des Jugendlichen im Team und gegen aussen.

#### **4.13 Verantwortungsübergabe, Offenheit und Vertrauen**

Die Jugendwohngruppe des KJH Bild ist eine offene Wohngruppe. Das heisst, sie hat keine Möglichkeit zur Arrestierung. Jeder Raum kann von innen mit einem Drehknopf geöffnet werden.

Jugendliche und junge Erwachsene die in der Jugendwohngruppe leben, müssen mit dieser Offenheit und Freiheit umgehen können. Sie bekommen z.B. die Verantwortung für einen Schlüssel, der für die Eingangstüren sowie für ihre Abteilungs- und Zimmertüren passt.

Wir gehen davon aus, dass Jugendliche schon bei ihrem Eintritt in die Jugendwohngruppe mit dieser Offenheit umgehen können.

Verantwortungsübernahme zeigen die Jugendlichen auch in der Absprache mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen. Dies bestätigt die Vertrauenswürdigkeit und schafft die Basis zu weiteren Verantwortungsübernahmen – bis hin zur Selbständigkeit.

### **5. Anmelde- und Aufnahmeverfahren**

#### **5.1 Aufnahmekriterien:**

Folgende Kriterien müssen bei einer Aufnahme in die Jugendwohngruppe erfüllt sein:

- Aufnahme in die öffentliche Schule, eine Privatschule oder ein Ausbildungs- und Arbeitsplatz in der Region.
- Mindestmass an Bereitschaft der Jugendlichen für das Leben in der Jugendwohngruppe.
- Einverständnis der Sorgeberechtigten zur Platzierung der Jugendlichen in die Jugendwohngruppe oder behördlicher Beschluss.
- Die Jugendlichen entsprechen der Zielgruppe.
- Finanzierung durch die einweisende Stelle ist geklärt und gesichert. Zielvorhaben und Zeitrahmen für die Platzierung sind geklärt.

#### **5.2 Schritte**

##### **5.2.1 Anfrage**

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt über die Heimleitung, allenfalls über deren Vertretung. In einem Erstgespräch wird die Situation der Jugendlichen, des Jugendlichen erläutert. Ziele der Fremdplatzierung werden von der anfragenden Stelle formuliert. Für die Erstanfrage besteht ein Fragebogen.

Die Heimleitung entscheidet, allenfalls nach Absprache mit der Teamleitung, über eine Weiterbehandlung der Anfrage aufgrund der aktuellen Platzsituation, der Situation und Thematik der Jugendlichen, des Jugendlichen und der Konstellation auf der Wohngruppe. Für die Erstanfrage besteht ein Erfassungsblatt in welchem der Grund für die Fremdplatzierung und die erste Zielsetzung erfragt und schriftlich festgehalten werden.

### **5.2.2 Vorstellung / Erstgespräch**

Bei positivem Entscheid lädt die Heimleitung die Eltern, die Jugendliche, den Jugendlichen und die anfragende Stelle zu einer Vorstellung ins KJH Bild ein. Die Teamleitung oder die allfällige Bezugsperson sind mit dabei. Im Erstgespräch werden das Angebot des KJH Bild und die Jugendwohngruppe vorgestellt. Die Vorstellung soll allen Beteiligten ein möglichst genaues Bild über die Möglichkeiten und Grenzen des KJH Bild vermitteln. Die Situation der Jugendlichen, des Jugendlichen wird erfasst und der Bedarf definiert.

Alle Beteiligten prüfen, ob das Angebot der Jugendwohngruppe dem Bedürfnis entspricht. Allenfalls werden weitere Abklärungen getroffen. Bestehende Berichte und Gutachten müssen vom KJH Bild eingesehen werden können.

Der Auftrag wird geklärt und schriftlich festgehalten.

### **5.2.3 Anmeldung**

Wenn das Angebot des KJH Bild dem Bedürfnis der Jugendlichen, des Jugendlichen entspricht, wird von den zuweisenden Behörden, wann immer möglich gemeinsam mit den Eltern, die Anmeldung mittels dem vollständig ausgefüllten Anmeldebogen des KJH Bild vorgenommen.

### **5.2.4 Schnupperzeit**

Es wird eine Schnupperzeit vereinbart. In der Regel sind dies drei Tage. Die Schnupperzeit kann der Situation angepasst werden. Die Schnuppererfahrungen werden mit dem Jugendlichen besprochen und schriftlich festgehalten. Für diese Auswertung besteht ein entsprechender Fragebogen.

### **5.2.5 Aufnahmeentscheid seitens der Heimleitung und der Wohngruppenleitung**

Nach erfolgtem Schnuppern wird der Aufnahmeentscheid von der Heimleitung und der Teamleitung gemeinsam gefällt und der anfragenden Stelle mitgeteilt.

### **5.2.6 Platzierungsentscheid seitens der Behörden, der Jugendlichen und der Eltern**

Idealerweise werten die zuweisende Behörde, die Jugendliche/der Jugendliche und die Eltern die Schnuppererfahrungen ebenfalls aus. Sie entscheiden für oder gegen die Platzierung in der Jugendwohngruppe des KJH Bild.

### **5.2.7 Aufnahmevertrag**

Der schriftliche Betreuungsvertrag regelt das Betreuungsverhältnis und die Leistungen im Wesentlichen. Der Vertrag wird zwischen dem KJH Bild, der einweisenden Stelle, wenn möglich den Eltern und der Jugendlichen/dem Jugendlichen abgeschlossen.

Die Hausordnung der Jugendwohngruppe wird von den Jugendlichen und den Eltern unterzeichnet.

→ Siehe Anhang: Betreuungsvertrag (Muster)

### **5.2.8 Kostengutsprache**

Die einweisende Behörde erteilt zusammen mit der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) die Kostengutsprache mittels Kostenübernahmegesuch (KÜG)

### **5.2.9 Eintritt**

Der Eintritt erfolgt nach Absprache und zum vereinbarten Zeitpunkt. Der Eintritt bedeutet für die Jugendlichen immer eine massive Veränderung. Wir tragen dem Rechnung und halten das Eintrittsgespräch kurz. Idealerweise ist die künftige Bezugsperson anwesend.

Die Jugendliche, der Jugendliche kann sich in seinem Zimmer einrichten und die Gruppe kennenlernen.

### **5.2.10 Erstes Standortgespräch**

Innerhalb der ersten drei bis vier Monate erfolgt ein erstes Standortgespräch. Das KJH Bild lädt dazu ein. Am Gespräch nehmen die Eltern, die Behördenvertreter, die Jugendliche oder der Jugendliche, die Bezugsperson des KJH Bild und die Heimleitung teil. Im ersten Standortgespräch wird die Eintrittsphase reflektiert. Der primäre Auftrag wird überprüft und allenfalls aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

### **5.3 Kurzzeitplatz**

Für Notsituationen ist im Kanton St.Gallen grundsätzlich das Kinderschutzzentrum mit dem Schlupfhuus spezialisiert und vorgesehen. Bei Engpässen oder wenn im Einzelfall die Notwendigkeit ausgewiesen ist, können in der Jugendwohngruppe des KJH Bild auch Jugendliche in Notfallsituationen aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist ein freier Platz auf der Jugendwohngruppe und die Absprache mit dem Kinderschutzzentrum und dem Amt für Soziales des Kantons. In diesem Fall muss das reguläre Aufnahmeverfahren nicht vorgängig durchlaufen werden und die Aufnahme ist innerhalb kurzer Zeit möglich.

## **6. Aufenthalt**

### **6.1 Eintritt und Startphase**

Zu Beginn des Aufenthalts wird die Situation der Jugendlichen möglichst ganzheitlich erfasst und schriftlich festgehalten. Im Laufe dieser Phase finden Gespräche mit den Eltern, früheren Betreuungspersonen, Lehrkräften, Ausbildnern, etc. statt. Darauf basierend werden die Ziele (kurz-, mittel- und langfristig) für die Förderplanung festgelegt. Wenn nötig werden externe Fachstellen beigezogen.

Dem Eintritt wird mit einem speziellen Abendessen gebührend Achtung geschenkt.

Die Eintrittsphase dauert in der Regel drei bis vier Monate.

Ziele der Eintrittsphase sind:

- Die Jugendlichen lernen die Jugendwohngruppe und ihr Umfeld kennen.
- Das Team der Jugendwohngruppe und die Gruppe lernen die neu eingetretenen Jugendlichen kennen.
- Die Jugendlichen lernen die Gruppenkultur kennen und mit den Regeln des Zusammenlebens umzugehen.
- Die Jugendlichen lernen sich an die Hausordnung zu halten
- Der Tagesablauf und die Verbindlichkeiten werden den Jugendlichen vertraut.
- Sie lernen die Anforderungen in der Schule oder der Ausbildung kennen und zu erfüllen.
- Konkretisierung des Auftrags.
- Die Aufenthaltsziele werden mit den Eltern, den Jugendlichen und den Behördenvertretern besprochen und allenfalls angepasst. Ressourcen können so erkannt und darauf aufgebaut werden.

Das Team der Jugendwohngruppe bestimmt vorläufig eine Bezugsperson. Dieser Entscheid wird nach erfolgtem Eintritt überdacht und die Jugendlichen können dabei selber Vorschläge machen, welche bestmöglich berücksichtigt werden.

Täglich wird zusammen mit den Jugendlichen eine Tagesauswertung gemacht und schriftlich festgehalten. In diesen Gesprächen geht es um das Befinden der Jugendlichen, um ihre Ziele und Vorstellungen, um die Unterstützung durch die Bezugsperson und das Team in der Zielerreichung und die Zusammenarbeit mit dem System der Jugendlichen.

Für die Tagesauswertung wird in der Eintrittsphase mehr Zeit eingeplant als später benötigt wird.

Die Bezugsperson erstellt mit den Jugendlichen eine sogenannte Time-Line um die wichtigen Stationen des bisherigen Lebens aufzuführen und Erkenntnisse über die Ressourcen und allfällige Schwierigkeiten abzuleiten.

Für den Beziehungsaufbau investiert die Bezugsperson und das Team vermehrt Zeit und begleitet die Jugendlichen intensiv in den alltäglichen Aufgaben und erklärt ihnen die Abläufe in der Jugendwohngruppe.

Nach Abschluss der Eintritts- und Startphase findet mit allen Beteiligten ein Standortgespräch statt. Dem Abschluss dieser Phase wird gebührend Achtung geschenkt.

→ Siehe Anhang: Förderplanung

→ Siehe Anhang: Hausordnung

## **6.2 Kernphase**

Die Kernphase kann unterschiedlich lange dauern. In dieser Phase werden verschiedene Schwerpunkte gelegt.

### **6.2.1 Beziehungsaufbau**

Die Verbindlichkeit in den Beziehungen auf der Gruppe wird gestärkt. Die Jugendlichen lernen sich als mitgestaltenden Teil der Jugendwohngruppe einzubringen und Beziehungen aktiv zu gestalten. So lernen sie Sicherheit im Umgang mit sich selbst, den Einsatz ihrer Ressourcen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit sich selber und ihrem Umfeld. Dies wird in den wöchentlichen Gruppensitzungen und intensiv in den monatlichen Feedbackrunden reflektiert. Wichtig ist uns auch, dass die Jugendlichen Beziehungen ausserhalb der Jugendwohngruppe pflegen und sich in ihrem selbstgewählten Umfeld auf eine förderliche Art und Weise zu behaupten, einzubringen und abzugrenzen lernen.

Durch die bewusste Gestaltung des Gruppenlebens mit gemeinsamen Pflichten und Freizeitaktivitäten wird die Beziehung zwischen den Jugendlichen und dem Team aber auch unter den Jugendlichen weiter aufgebaut und gefestigt. Weiterhin finden täglich Auswertungen statt welche dem Beziehungsaufbau dienen und die Jugendlichen unterstützen Verantwortung zu übernehmen und ihre Ziel zu verfolgen.

Die Jugendlichen werden dabei unterstützt und aufgefordert in der Gestaltung des Gruppenlebens aktiv mitzugestalten und sich einzubringen.

Die Bezugsperson nimmt sich Zeit um mit den Jugendlichen einmal pro Quartal etwas zu unternehmen. Dies kann beispielsweise ein Nachtessen auswärts, gemeinsamer Sport, eine Shoppingtour oder sonst eine Aktivität sein, welche der Jugendlichen / dem Jugendlichen entspricht.

### **6.2.2 Förderplanung**

Die Förderplanung leitet sich aus den Pädagogischen Leitsätzen ab. Diese gelten als verbindliche Richtlinien. Für alle Jugendlichen wird eine individuelle Förderplanung erstellt. Dazu besteht ein ausgearbeitetes Arbeitsinstrument, welches die Zuständigkeiten, den Zeitraster und die Aufgaben regelt.

→ Siehe Anhang: Förderplanung

### **6.2.3 Autonomie und Selbständigkeit**

Das oberste Ziel fast aller Jugendlichen ist Autonomie. Dazu gehört die Selbständigkeit und Verantwortungsübernahme. Darin werden die Jugendlichen gezielt gefördert. Zusätzlich zur Förderplanung besteht in der Jugendwohngruppe ein systematisches Selbständigkeitsstufenprogramm für alle Jugendlichen. Dazu besteht ein ausgereiftes Arbeitsmittel.

→ Siehe Anhang: Selbständigkeitsstufenmodell

### **6.2.4 Tages-, Wochen- und Jahresstruktur**

Alle Jugendlichen der Jugendwohngruppe befinden sich in einer geregelten, externen Tagesstruktur. Dies kann eine Schule, ein Praktikum, eine Ausbildung oder ein Arbeitsplatz sein.

#### **Mahlzeiten (täglich / wöchentlich)**

Das Frühstück nehmen die Jugendlichen individuell und ausgerichtet auf ihre Tagesverpflichtungen ein.

Auch das Mittagessen wird individuell geregelt. Für diejenigen, die Wochentags in der Jugendwohngruppe essen, wird das Mittagessen aus der Zentralküche des Kinder- und Jugendheims Bild geliefert.

Das Abendessen jedoch ist eine gemeinsame Mahlzeit, an denen alle Jugendlichen teilnehmen (begründete Ausnahmen sind möglich). Das Abendessen wird von einem Jugendlichen, jungen Erwachsenen zusammen mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen geplant und zubereitet. Dazu besteht ein Kochplan, die Jugendlichen wechseln sich im Kochen ab. Die Jugendlichen, welche für das Abendessen zuständig sind sprechen sich mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bezüglich Menu und Einkauf in der wöchentlichen Gruppensitzung ab.

Für die Menüplanung, den Einkauf und das Kochen am Wochenende, sind die anwesenden Jugendlichen zusammen mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zuständig. Sie sprechen sich rechtzeitig ab.

Der Einkauf und die Verwaltung der Lebensmittelvorräte liegt in der Verantwortung des Jugendwohngruppen-Teams.

#### **Ausbildung / Schule (täglich)**

Die Jugendlichen nehmen sich Zeit für die Vor- und Nachbereitung schulischer bzw. beruflicher Verpflichtungen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Jugendwohngruppe arbeiten mit den Jugendlichen einen entsprechenden Plan, verbunden mit überprüfbareren Zielsetzungen aus. In diesem Plan wird auch ihre Unterstützung besprochen und vereinbart.

#### **Hausarbeit (wöchentlich)**

Die Jugendlichen sind verpflichtet, sich an der Hausarbeit zu beteiligen. Sie reinigen ihr Zimmer wöchentlich selber und übernehmen, nach Absprache in der Gruppensitzung, weitere Pflichten in der Reinigung und dem Gartenunterhalt.

Die persönliche Wäsche pflegen die Jugendlichen in der Regel selber, sie können aber auch zu ihrer Entlastung die Leistungen der zentralen Waschküche in Anspruch nehmen.

Das Jahresprogramm in der **Freizeitgestaltung** wird im folgenden Punkt geregelt. Die weitere Tages-, Wochen- und Jahresstruktur leitet sich aus den Zielen der Förderplanung und der Pädagogischen Grundhaltung (siehe 3.) ab.

### **6.2.5 Freizeitgestaltung**

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden angehalten, ihre Freizeit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend aktiv zu gestalten. Der Individualität der Einzelnen wird Rechnung getragen. Es werden aber auch Strukturen wie Ausgangszeiten vorgegeben.

Die Jugendwohngruppe macht sporadisch Angebote für Freizeitaktivitäten wie gemeinsames Joggen, Kinobesuch, usw.

### **Wochenende**

Die Wochenenden dienen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Erholung aber auch zur Erfüllung anstehender Pflichten. Aktivitäten und Programm werden mit den Jugendlichen vorher verbindlich abgesprochen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen machen Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung. Die Jugendlichen können natürlich auch einfach in den Ausgang gehen. Dabei braucht es eine verbindliche Absprache mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

### **Gruppenwochenende**

Viermal pro Jahr planen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zusammen mit den Jugendlichen ein gemeinsames Wochenende unter Berücksichtigung des Budgets und der Wünsche aller Beteiligten. Die Teilnahme ist für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Jugendwohngruppe obligatorisch. Diese Wochenenden fördern die Gemeinschaft und das Gemeinschaftsgefühl. In der Regel verbringt die Jugendwohngruppe die Gruppenwochenende in Verbindung mit einer Outdooraktivität.

### **Ferienlager**

Einmal jährlich fährt die Jugendwohngruppe gemeinsam in die Ferien. Die Jugendlichen werden in die Planung miteinbezogen. Es wird erwartet, dass alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Jugendwohngruppe mitfahren. Die gemeinsamen Ferien ist ein wichtiges Element in der Beziehungsgestaltung in der Jugendwohngruppe.

### **6.2.6 Bezugspersonensystem**

Den Jugendlichen und den jungen Erwachsenen wird eine Bezugsperson zugeteilt. Sie ist in Absprache mit der Gruppenleitung verantwortlich für die individuelle Förderung und Unterstützung des Jugendlichen. Die Bezugsperson ist Ansprechperson sowohl gegen aussen als auch für die persönlichen Belange der Jugendlichen. Ist die Bezugsperson abwesend, sind die diensthabenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen Ansprechperson. Dies bedingt innerhalb des Teams einen gesicherten Informationsfluss. An regelmässigen Oasengesprächen (Einzelgespräche) mit den Jugendlichen wird die aktuelle Situation, die Zielvorstellungen und allfällige Massnahmen in der Ausbildung und den weiteren Lebensbereichen besprochen. Das Ziel der Bezugsperson ist es, eine vertraute Gesprächskultur zu dem Jugendlichen aufzubauen, in der sie ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen können.

Die Aufgaben einer Bezugsperson sind in einem Mindmap zusammengefasst.

→ Siehe Anhang: Aufgaben der Bezugsperson

### **6.2.7 Therapie**

Um eine gesunde Entwicklung zu fördern, kann es sinnvoll sein eine Therapie anzustreben. Dies wird in erster Linie mit den Jugendlichen und dann mit den Eltern und mit der Behördenvertretung besprochen.

Mit dem Ziel der bestmögliche Unterstützung und Förderung, streben wir eine gute und vorallem geklärte Zusammenarbeit mit den Therapeutinnen und Therapeuten an. Die Jugendlichen gestalten dabei massgeblich mit.

### **6.2.8 Eltern-Familienarbeit**

Um eine positive Entwicklung der Jugendlichen zu fördern und eine Reintegration zu ermöglichen, ist es oft notwendig, dass auch das Familiensystem der Jugendlichen stabilisiert und gefördert werden kann. Eltern kennen ihre Jugendlichen schon am längsten und besten. Wir respektieren die Beziehung der Eltern zu ihren Kindern und achten ihre Leistungen. Wertschätzung und Partnerschaftlichkeit ist uns in der Zusammenarbeit wichtig. Sie prägen unseren Dialog mit ihnen.

Eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Sozialpädagoginnen /Sozialpädagogen ist erfolgsentscheidend. Durch regelmässige Gespräche und dem Austausch von Informationen kann dies gefördert werden. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützen die Eltern in ihrer Rolle und Verantwortung ihren Jugendlichen gegenüber.

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nehmen in der Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern Rücksicht auf die Vorstellungen der Jugendlichen und ihre Elternbeziehung. Dies unter Berücksichtigung des Alters der Jugendlichen und einer allfälligen Volljährigkeit.

Die halbjährlich stattfindenden Standortgespräche dienen dem formellen Austausch, der Situationsklärung, sowie der Auftrags- und Zielanpassung. An den Standortgesprächen nehmen, die Jugendlichen, die Eltern, die Behördenvertretung, die Bezugsperson der Jugendwohngruppe und die Heimleitung teil.

Wir streben natürlich auch einen informellen Austausch mit den Eltern an. Wir ermutigen die Eltern sich regelmässig bei den Bezugspersonen und der Heimleitung über das Befinden und die Entwicklung der Jugendlichen zu erkundigen. Die Bezugsperson erkundigt sich ebenfalls bei den Eltern über ihre Erfahrungen mit den Jugendlichen und bestärken sie in ihrer elterlichen Rolle und ihrer gezielten Unterstützung der Jugendlichen. Die gezielte Unterstützung der Jugendlichen wird in der Förderplanung und an der Standortsitzung gemeinsam vereinbart.

Eine allfällige Mündigkeit wird berücksichtigt und die Teilnahme mit den jungen Erwachsenen abgesprochen.

### **6.3 Aus- und Übertrittsphase**

Die Aus- und Übertrittsphase dauert drei bis sechs Monate.

Der Abschluss des Aufenthalts in der Jugendwohngruppe wird an der Standortsitzung mit allen Beteiligten besprochen und geplant. An der Standortsitzung werden ebenfalls die Kriterien zur Rückplatzierung in die Familie, von den Jugendlichen, den Eltern, den Behörden und den Bezugspersonen gemeinsam formuliert und Ziele daraus abgeleitet. Während der Aus- und Übertrittsphase wird die Zusammenarbeit mit den Eltern, einweisenden Stellen und anderen wichtigen Bezugspersonen den Jugendlichen intensiviert, der weitere Werdegang geplant und eingeleitet.

Es werden ggf. begleitende Massnahmen wie weiterführende Therapien, Familienbegleitung, etc. empfohlen. Die Jugendlichen werden aktiv in die Zukunftsplanung mit einbezogen.

Soll ein Übertritt nachhause erfolgen werden die Eltern vermehrt in die Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen miteinbezogen. Konkrete Aufgaben dabei werden an der Standortsitzung besprochen und von den Eltern, den Beiständen und den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen übernommen.



An der Standortsitzung wird ebenfalls über ein Probewohnen zuhause befunden. Alle Beteiligten der Standortsitzung werten das Probewohnen aus und befinden in einem gemeinsamen Gespräch darüber ob die Kriterien für einen Übertritt nachhause erfüllt sind. Daraus werden Massnahmen abgeleitet und die weiteren Schritte gemeinsam geplant.

Wenn junge Erwachsene in eine selbständige Wohnform übertreten, werden sie von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen entsprechend darauf vorbereitet und begleitet. Zusammen mit den Jugendlichen bespricht und übt die Bezugsperson die Anforderungen an das selbständige Wohnen. Gemeinsam werden die Ressourcen und Beziehungen, auf welche die jungen Erwachsenen zurückgreifen können, erläutert und abgeklärt. Die Bezugsperson begleitet die jungen Erwachsenen bei der Wohnungssuche, der Wohnungseinrichtung und der Klärung der Finanzen. Die veränderte Eigenständigkeit und die daraus folgenden Pflichten und Rechte wird von der Bezugsperson mit den jungen Erwachsenen besprochen und geübt. Die Nachbetreuung durch die Bezugsperson wird besprochen und vereinbart. Falls eine freiwillige Beistandschaft besteht, wird diese in den Prozess miteinbezogen und die Rollen geklärt.

Wenn ein Übertritt in ein anderes Heim erfolgt, wird es als sinnvoll erachtet, wenn die Standortberichte und der Schlussbericht weitergeleitet werden kann. Dies muss durch die jungen Erwachsenen selber, die Eltern oder Behördenvertreter geschehen. Vor dem Austritt wird ein Schlussgespräch geführt und ein Schlussbericht verfasst. Der Schlussbericht enthält folgende Punkte:

- Kurze Zusammenfassung der gesamten Aufenthaltszeitzeit
- Verweis auf die Standortberichte während des ganzen Heimaufenthaltes
- Empfehlungen für die Zukunft

Die Bezugsperson begleitet, zusammen mit den Eltern und den Beiständen die Jugendlichen im Findungsprozess der geeigneten Anschlusslösung. Sie wertet mit den Jugendlichen die Möglichkeiten aus und bespricht mit ihr / ihm die Vor- und Nachteile der besichtigten Einrichtungen und des allfälligen Schnupperaufenthalts. Die Bedürfnisse, die Freiwilligkeit und die Chancen der Jugendlichen werden mit den zu Verfügung stehenden Einrichtungen verglichen und an einer Sitzung mit allen Beteiligten besprochen. Die Bezugsperson, die Jugendlichen und die Eltern geben eine entsprechende Empfehlung zuhanden der verfügenden Behörden ab.

Ein Austritt aus der Jugendwohngruppe hat immer Auswirkungen auf den Rest der Gruppe. In Gruppengesprächen wird diese thematisiert. Dem Austritt wird gebührend Achtung geschenkt. Dies geschieht in der Regel mit einem speziellen Nachtessen der ganzen Gruppe.

#### **6.4 Nachbetreuung**

Nachbetreuung wird von der IVSE nicht mitfinanziert. Die Jugendwohngruppe macht jedoch allen austretenden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen das Angebot der weiterführenden Begleitung.

Die Nachbetreuung hat zum Ziel, den Jugendlichen eine individuelle Begleitung und/oder Beratung anzubieten (keine Krisenintervention). Sie ist ein individuelles Angebot, welches zeitlich begrenzt ist. Dieses Angebot basiert auf einem klaren Auftrag und wird durch den Jugendlichen massgeblich bestimmt und in einem Vertrag geregelt. Der Vertrag regelt die Intensität und den Rahmen der Nachbetreuung. Alle austretenden Jugendlichen haben das Anrecht für 40 Stunden Nachbetreuung durch ein Teammitglied. Diese 40 Stunden werden durch den Verein Pro Bild finanziert.

Die Jugendlichen, die nicht mehr in der Jugendwohngruppe leben, werden zu diversen Anlässen und Aktivitäten eingeladen. Dies dient der Kontakt- und Beziehungspflege.

#### **7. Zusammenarbeit mit Behörden**

Eine enge Zusammenarbeit zwischen der einweisenden Stelle und den Bezugspersonen, sowie der Heimleitung ist während des Aufenthalts unerlässlich.

Auf Gruppenebene wird eine geklärte Zusammenarbeit mit der Behördenvertretung der Jugendlichen wichtig. Dies beinhaltet unter anderem die Bereiche Wochenend- und Ferienregelungen, Kleidereinkäufe, etc.

Die Zuständigkeit der Bezugsperson und die Handlungsspielräume müssen mit der Beiständin/dem Beistand der Jugendlichen festgelegt werden. Die halbjährlich stattfindende Standortsitzung dient als Gefäss um die Beiständin/den Beistand über die Entwicklung der Jugendlichen zu informieren, den Auftrag und die Zusammenarbeit zu klären, sowie Ziele zu vereinbaren. Ein regelmässiger Austausch ist darüber hinaus wünschenswert und für die positive Entwicklung der Jugendlichen wichtig.

Bei freiwilliger Beistandschaft entscheiden die jungen Erwachsenen über die Art und Weise der Zusammenarbeit. Dabei müssen sie, solange sie in der Jugendwohngruppe leben, eine minimale Transparenz zulassen.

#### **8. Zusammenarbeit mit Fachstellen**

Zur Optimierung der professionellen Arbeit stehen nebst der internen Fachberatung weitere Fachstellen zur Verfügung. Diese werden je nach Bedürfnis und Notwendigkeit in Anspruch genommen:

- Schulpsychologischer Dienst.
- Berufsberatung / IV Beratung.
- Jugendberatung.
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst.
- Suchtberatung.
- Anerkannte Therapiestellen.
- Weitere Fachstellen zur Krisenintervention bei einer Notfallplatzierung.
- Weitere Fachstellen.

Die Form und Intensität der Zusammenarbeit wird in jedem Fall geklärt. Dabei entscheiden die Jugendlichen / die jungen Erwachsenen über die Art und Weise der Zusammenarbeit. Sie müssen eine minimale Transparenz und Zusammenarbeit zulassen.

→ Siehe Anhang: Förderplanung

## **9. Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrbetrieben**

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Jugendwohngruppe stehen in engem Kontakt mit den Lehrpersonen, den Ausbilderinnen und Ausbildern und begleiten die Jugendlichen in ihrer Ausbildung.

Mindestens einmal pro Quartal findet ein Gespräch mit den Lehrpersonen der Schule statt. Vor einem Standortgespräch werden bei der Lehrperson oder der Ausbilderin / dem Ausbilder Informationen bezüglich der schulischen oder beruflichen Situation eingeholt. Es besteht die Möglichkeit die Lehrperson zu Standort Sitzungen einzuladen. Dies kann zum Beispiel in Krisensituationen angebracht sein.

Bei Volljährigkeit entscheiden die jungen Erwachsenen über die Art und Weise der Zusammenarbeit. Dabei müssen sie, solange sie in der Jugendwohngruppe leben, eine minimale Transparenz zulassen.

→ Siehe Anhang: Förderplanung

## **10. Unterbruch und Ausschluss**

Sofern die Möglichkeit und Zumutbarkeit für einen weiteren Verbleib in den Jugendwohngruppe nicht mehr gegeben ist und die eigene Sicherheit und/oder die Sicherheit der anderen Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeitenden gefährdet ist, kann ein Ausschluss erfolgen. Der Ausschluss kann von der Heimleitung verfügt werden. In Härtefällen kann dieser mit sofortiger Wirkung vollzogen werden.

Grundsätzlich erachten wir ein Timeout in einer anderen Organisation selten als sinnvoll. Die Möglichkeit dazu kann sicher in Betracht gezogen werden, die pädagogische Sinnhaftigkeit, verbunden mit entsprechend hoffnungsvoller Perspektive eines weiteren Verbleibs in der Jugendwohngruppe, muss aber ausgewiesen sein. Eine Timeoutplatzierung muss glaubhaft sein, förderlichen Charakter haben und darf nicht ein Austritt in Raten bedeuten.

Wenn sich die Gefahr eines Unterbruchs oder Ausschlusses einer Jugendlichen, eines Jugendlichen abzeichnet, wird die Kommunikation zwischen ihnen, den Eltern, den Behörden, den Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen und der Heimleitung intensiviert.

Bevor ein Ausschluss ausgesprochen wird, werden in der Regel zwei Mahnstufen mit entsprechenden Zielsetzungen oder Ultimaten eingesetzt.

Die Mahnstufen dienen dazu, die Jugendlichen, die Eltern und die Behördenvertretung zu informieren, welche Problematik oder welches Verhalten der Jugendlichen zum Ausschluss führen wird und was die Jugendlichen unternehmen können um nicht ausgeschlossen werden

Alle Beteiligten erfahren in einem Gespräch mit der Heimleitung und der Bezugsperson unter welchen Bedingungen die Jugendlichen in der Jugendwohngruppe bleiben können und welche Kriterien zu erfüllen sind.

Die pädagogischen Massnahmen werden besprochen und die Unterstützung der Jugendlichen durch die Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, die Eltern und Beistände vereinbart.

Es wird eine Probezeit eingesetzt in der die Jugendlichen zeigen können, dass sie den Anforderungen für einen weiteren Verbleib in der Jugendwohngruppe genügen. In gemeinsamen Gesprächen wird die Entwicklung der Jugendlichen und der Verlauf laufend überprüft.

Das Team der Jugendwohngruppe wertet in der Teamsitzung die Entwicklung der Jugendlichen wöchentlich aus und die Jugendlichen werden darüber informiert. In den Tagesauswertungen bekommen die Jugendlichen Rückmeldung über die Entwicklung aus Sicht der Diensthabenden und die Unterstützung der Jugendlichen wird besprochen.

Die Heimleitung wird zweimal wöchentlich über den Verlauf und die Entwicklung informiert.

### **10.1 Massive und wiederholte Übertretungen geltender Regeln**

Je nach Schwere der Übertretung und der allgemeinen Situation der Jugendlichen werden individuelle Massnahmen getroffen. Die Eltern und die Behördenvertretung werden informiert und in den Prozess mit einbezogen. Massive Übertretungen von geltenden Regeln können einen Ausschluss aus der Jugendwohngruppe zur Folge haben.

### **10.2 Gewaltanwendung**

Bei Gewaltanwendungen jeglicher Art gegen sich selbst, gegen Andere oder Sachbeschädigungen werden individuelle Massnahmen getroffen. Die gesetzliche Vertretung wird informiert. Wiederholte und/oder massive Gewaltanwendungen können zum Ausschluss führen.

### **10.3 Sucht**

Eine primäre Suchtproblematik und Drogenkonsum kann einen Ausschluss aus der Jugendwohngruppe zur Folge haben.

## **11. Berufswahl**

Die Bezugspersonen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Jugendwohngruppe unterstützen aktiv den Berufsfindungsprozess und die Lehrstellensuche der Jugendlichen. Dabei arbeiten sie eng mit der örtlichen Berufsberatungsstelle, Berufsinformationszentrum sowie der IV-Berufsberatung zusammen.

Mit den Jugendlichen werden genaue und überprüfbare Ziele vereinbart, die ihnen helfen sich für einen Beruf zu entscheiden, zu bewerben, zu schnuppern und eine Stelle zu finden.

Ausgehend von den Ressourcen der Jugendlichen, werden sie individuell unterstützt. Sie bekommen Unterstützung bei der Einhaltung von Terminen, der Erstellung der Bewerbungsunterlagen, der Auswertung von Schnuppererfahrungen, dem Finden von freien Lehrstellen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen üben Telefongespräche und Vorstellungsgespräche mit den Jugendlichen und besprechen mit ihnen Kriterien des Auftretens bei einer Vorstellung und Stellensuche.

Die Zusammenarbeit und die Kommunikation mit den Eltern und Behördenvertretern wird während der Berufswahl und Stellensuche intensiviert. Dies mit dem Ziel einer ganzheitlichen und umfassenden Unterstützung und Aufrechterhaltung der Motivation auch bei Misserfolgen.

## **12. Schule / Ausbildung**

Dem Abschluss einer Schule / Ausbildung wird grosse Bedeutung beigemessen. Die Bezugsperson hat regelmässigen Kontakt zu der Schule oder dem Ausbildungsbetrieb. Wenn sich Jugendliche in einer Ausbildung befinden, ist das oberste Ziel, diese zu absolvieren. Bei allfälligen Krisen wird zwischen dem Jugendlichen und der Ausbildungsstätte vermittelt, sowie nach Lösungen gesucht und Fristen festgelegt.

### **13. Ausbildungs- und Lehrabbruch**

Brechen Jugendliche die Schule oder Lehre vorzeitig ab, haben sie weiterhin die Möglichkeit, in der Jugendwohngruppe zu bleiben. Dies unter der Voraussetzung, dass sie sich überbrückungsweise auf eine neue Tagesstruktur einlassen, sei es im KJH Bild oder in einem externen Betrieb. Diese Überbrückungsmöglichkeit wird zusammen mit der Bezugsperson, der Heimleitung, der einweisenden Stelle und den Jugendlichen besprochen und festgelegt. Ziel dieser Überbrückungsphase ist es, baldmöglichst wieder in eine Ausbildung einzusteigen.

Je nach Neigung und Fähigkeiten der Jugendlichen sind im Kinder- und Jugendheim Bild folgende Überbrückungsmöglichkeiten möglich:

- Mitarbeit in Küche und Reinigung
- Mitarbeit in der Lingerie
- Mitarbeit in Umgebungs- und Hauswartsarbeiten
- Mitarbeit in der Betreuung von Kleinkindern

Für schulpflichtige Jugendliche werden zusammen mit dem schulp-psychologischen Dienst St. Gallen, den Eltern und den Beiständen Überbrückungs- oder Time out Möglichkeiten, spezielle Förderungen, etc. festgelegt.

### **14. Suchtprävention**

Für die Jugendwohngruppe besteht ein separates Suchtpräventionskonzept.  
→ Siehe Anhang: Suchtpräventionskonzept

### **15. Gewaltprävention**

Für die Jugendwohngruppe besteht ein separates Gewaltpräventionskonzept.  
→ Siehe Anhang: Gewaltpräventionskonzept

### **16. Gesundheitsförderung**

Wir sensibilisieren die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dahingehend, dass sie mit ihrem Körper sowie mit ihrer Psyche achtsam und sorgsam umgehen.

Wir achten auf eine ausgewogene Ernährung.

Für die Freizeit machen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen Angebote mit gesundheitsfördernden Elementen wie Bewegung und Sport.

Der Umgang mit Suchtmitteln wird mit den Jugendlichen offen und aufklärend thematisiert.

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen klären die Zuständigkeiten im Team. Sie sind den Jugendlichen auch Vorbild, indem sie ihrer eigenen Gesundheit Sorge tragen.

Bei medizinischen Fragen arbeitet die Jugendwohngruppe in erster Linie mit der Arztpraxis von Dr. med. Emil Mattle in Altstätten zusammen.

→ Siehe: 3.10. / 5.2.3.

→ Siehe Betriebskonzept: 11.

## **17. Geschlechtertrennung der Zimmer und Wahrung der Privatsphäre**

Die Zimmer der Jugendlichen befinden sich auf zwei geschlechtergetrennten Stockwerken. Gerade, weil auf der Jugendwohngruppe auch Jugendliche leben, deren Grenzen in der Vergangenheit missachtet wurden und sie entsprechend negative Erfahrungen gemacht haben, achten wir auf die Einhaltung der geschlechtergetrennten Bereiche. Sie sollen zusätzlich Schutz und Sicherheit bieten. Dies gilt für Bewohnerinnen und Bewohner der Jugendwohngruppe, sowie für Besucherinnen und Besucher.

Der Austausch von Zärtlichkeiten in den allgemein zugänglichen Räumen kann andere stören oder gar verletzen. Deshalb erwarten wir von den Jugendlichen entsprechende Rücksicht. Sexualität sehen wir als einen intimen Akt und wird nicht in den öffentlichen Räumen praktiziert.

Die Sexualität ist in der Jugendwohngruppe ein Thema, über das wir offen, angemessen und respektvoll sprechen. Bei Fragen oder Problemen stehen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen den Jugendlichen als Gesprächspartner zur Verfügung.

Die Genderthematik wird mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen besprochen und wenn das Bedürfnis der von ihnen besteht können spezifische Kursangebote (z.B. Selbstverteidigung für Mädchen und junge Frauen oder Sexualberatung) intern angeboten werden. Dabei arbeiten wir mit externen Fachstellen zusammen.

Die Zimmer der Jugendlichen werden als ihre Privatsphäre geachtet. Alle Mitarbeitenden klopfen an und treten erst nach entsprechender Aufforderung ein. Die Jugendlichen bekommen einen Schlüssel für ihr Zimmer ausgehändigt. Eine Zimmerbesichtigung oder -kontrolle geschieht erst nach vorangegangener Information.

Bei begründetem Verdacht auf Waffenbesitz, Diebesgut oder Drogenbesitz kann die Heimleitung ohne vorangegangene Information eine Zimmerdurchsuchung anordnen. Diese geschieht immer im Beisein einer zweiten Mitarbeiterin oder einem zweiten Mitarbeiter. Die Jugendlichen und die Eltern werden in diesem Fall nachträglich und schnellstmöglich über die Zimmerdurchsuchung den Grund informiert.

## **18. Mündigkeit**

Der Mündigkeit mit 18 Jahren wird grundsätzlich Rechnung getragen. Basis bei der Aufnahme ist der Vertrag zwischen den Jugendlichen, den Sorgeberechtigten, der einweisenden Stelle und der Jugendwohngruppe. Gegebenenfalls wird der Vertrag mit Erreichung der Mündigkeit neu abgeschlossen.

## **19. Dokumentation und Dossierführung**

Sämtliche Dossier der Jugendlichen werden einheitlich geführt. Die Unterlagen und Berichte über die Aufnahme, die Entwicklung und den Austritt der Jugendlichen werden abgelegt und nach erfolgtem Austritt 10 Jahre archiviert.

Die Dossier sind im Kinder- und Jugendheim Bild unter Verschluss gehalten.

Das Team regelt die Verantwortung über die Führung der Verlaufsakte und den Informationsfluss. Das Journal dient dem Informationsfluss im Betreuungsteam. Es muss nach erfolgtem Eintrag in die Verlaufsakte geschreddert werden.

Die Verlaufsakten und die Berichte werden auf dem Computer geschrieben und systematisch gesichert. Nach erfolgtem Austritt werden die Akten und Berichte auf mobilen Datenträger zusammen mit einem Ausdruck archiviert.

Die Teamleitung hat die Kontrolle über die regelmässige Aktenführung und Berichterstattung.

Zweimal jährlich, anlässlich des Standortgespräches, wird ein Standort- und Sozialbericht verfasst. Dieser wird mit allen Beteiligten besprochen. (siehe Förderplanung)

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben das Recht zur Akteneinsicht. Diese wird von den Bezugspersonen und/oder der Teamleitung begleitet. Die Jugendlichen werden während der Eintrittsphase über ihr Recht informiert.